



Heimat- und Eifelverein Rott e.V.



Rott, im April 2026

Liebe Mitglieder des Heimat- und Eifelvereins Rott!

Ich möchte Sie herzlich zu unserer diesjährigen

Mitgliederversammlung

einladen.

Sie findet am

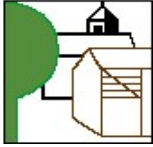
Sonntag, den 26.04.2026 um 19.30 Uhr im Saal Hütten

statt.

Tagesordnungspunkte

1. Rechenschaftsbericht 2025 der Vorsitzenden
Susanne Keitemeier anhand von Bildern
2. Kassenbericht des Kassierers Christoph Schell
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Wahl der Kassenprüfer für das Jahr 2026
5. Beschlussfassung über den Austritt
aus dem Eifelverein e.V. zum 01.01.2027
6. (Nur bei Annahme von TOP 5): Änderung der Satzung (s. Anlage)
7. Vorstellung Jahresprogramm 2026
8. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen,
Susanne Keitemeier, Vorsitzende.



Heimat- und Eifelverein Rott e.V.



Anlage zu Punkt 6 - Änderungen in der Satzung:

Satzungsänderungen („Heimat- und Eifelverein“ wird geändert in „Heimatverein“)

Bisher:

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr des Vereins

1. Der Verein führt den Namen „Heimat- und Eifelverein Rott e. V.“.

Soll geändert werden in:

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr des Vereins

1. Der Verein führt den Namen „Heimatverein Rott e. V.“.

Bisher:

§ 2 Zweck des Vereins

Im Bewusstsein der aktiven Verantwortung für unsere Heimat, die über das reine Genießen, Konsumieren und die passive Teilnahme an ihr hinausgeht, verfolgt der Heimat- und Eifelverein Rott e.V. folgende Ziele.

Soll geändert werden in:

§ 2 Zweck des Vereins

Im Bewusstsein der aktiven Verantwortung für unsere Heimat, die über das reine Genießen, Konsumieren und die passive Teilnahme an ihr hinausgeht, verfolgt der Heimatverein Rott e.V. folgende Ziele.

Bisher:

2.1. Heimatkundliche und kulturelle Tätigkeit

...

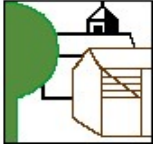
Der Pflege des heimischen Brauchtums, dem Denkmalschutz und der Denkmalpflege fühlt sich der Heimat- und Eifelverein Rott e.V. in besonderer Weise verpflichtet.

Soll geändert werden in:

2.1. Heimatkundliche und kulturelle Tätigkeit

...

Der Pflege des heimischen Brauchtums, dem Denkmalschutz und der Denkmalpflege



Heimat- und Eifelverein Rott e.V.



fühlt sich der **Heimatverein Rott e.V.** in besonderer Weise verpflichtet.

Bisher:

2.2. Naturschutz, Landschaftspflege und Umweltschutz

Der **Heimat- und Eifelverein Rott e.V.** setzt sich für einen wirksamen Umweltschutz, insbesondere durch Arbeiten für die Erhaltung und den Schutz der Natur ein.

Soll geändert werden in:

2.2. Naturschutz, Landschaftspflege und Umweltschutz

Der **Heimatverein Rott e.V.** setzt sich für einen wirksamen Umweltschutz, insbesondere durch Arbeiten für die Erhaltung und den Schutz der Natur ein.

Bisher:

2.3. Strukturelle Förderung

Der **Heimat- und Eifelverein Rott e.V.** setzt sich ein für Maßnahmen, die der Verbesserung des Ortsbildes und der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse dienen.

Soll geändert werden in:

2.3. Strukturelle Förderung

Der **Heimatverein Rott e.V.** setzt sich ein für Maßnahmen, die der Verbesserung des Ortsbildes und der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse dienen.

Bisher:

2.4. Jugendarbeit

Der **Heimat- und Eifelverein Rott e.V.** betreibt eine zeitgemäße Jugendarbeit durch Lehrgänge, Wanderungen, Zeltlager, internationale Begegnungen u. Ä.

Soll geändert werden in:

2.4. Jugendarbeit

Der **Heimatverein Rott e.V.** betreibt eine zeitgemäße Jugendarbeit durch Lehrgänge, Wanderungen, Zeltlager, internationale Begegnungen u. Ä.



Heimat- und Eifelverein Rott e.V.



Satzungsänderung („Rechtschreibfehler“)

Bisher:

§ 13 Satzungsänderung

...

2. **Eine** Beschluss, der eine Änderung der Satzung enthält, bedarf einer Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen.

Soll geändert werden in:

§ 13 Satzungsänderung

...

2. **Ein** Beschluss, der eine Änderung der Satzung enthält, bedarf einer Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen.

Satzungsänderung („Inkrafttreten“)

Bisher:

§ 17 Inkrafttreten

1. Diese Satzung ist am **22. Januar 2023** von der Mitgliederversammlung beschlossen worden.
2. **Mit dem Tage des Beschlusses ist die Satzung in der vorstehenden Fassung in Kraft getreten.**

Soll geändert werden in:

§ 17 Inkrafttreten

1. Diese Satzung ist am **26. April 2026** von der Mitgliederversammlung beschlossen worden.
2. **Die Satzung in der vorstehenden Fassung wird – nach dem erfolgten Austritt aus dem Eifelverein - am 01. Januar 2027 in Kraft treten.**